

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 09.05.2016

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Umweltausschusses**

am Montag, den 18.04.2016 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

##### **CSU**

Breher, Barbara  
Engelhard, Rudi  
Pechter, Hans  
Schranner, Hans  
Steinberger, Anton  
Wolf, Hans

##### **SPD**

Rechenauer, Oliver  
Rothmeier, Franz

##### **FW**

Braun, Martin  
Guld, Georg

zur Sitzung gekommen um 14:38 Uhr

##### **AUL**

Steinberger, Josef

##### **GRÜNE**

Walter, Annette

##### **ÖDP**

Ebner, Siegfried

##### **Verwaltung**

Kastner, Andreas  
Köstler-Hösl, Alice  
Nießen, Johanna  
Reisinger, Walter  
Rottler, Doris  
Schönauer, Alexandra  
Schwaiger, Sabine

Wunder, Harald

**Entschuldigt fehlen:**

**Stellvertreter des Landrats**

Westner, Anton entschuldigt

**CSU**

Seitz, Martin entschuldigt

**FW**

Müller, Ernst entschuldigt

**FDP**

Moll, Wolfgang entschuldigt

**Verwaltung**

Daser, Sebastian entschuldigt

Engelniederhammer, Anita entschuldigt

Göppert, Annette Dr. entschuldigt

Huber, Karl

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Herr Georg Guld kommt um 14:38 Uhr zur Sitzung.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Naturschutzschilder im Wiesenbrütergebiet
2. Naturschutzprojekte "Nördlicher Feilenforst"
3. Ausweisung von Naturdenkmälern
4. Randstreifenmähd an öffentlichen Straßen
5. Bekanntgaben, Anfragen

## I. Öffentlicher Teil

### Top 1      **Naturschutzschilder im Wiesenbrütergebiet** **Vorlage: 2016/2458**

Störungen in den Wiesenbrütergebieten, z. B. durch Spaziergänger, Radfahrer oder Hunde haben negative Auswirkungen auf den Bruterfolg und die Bestandsentwicklung der einzelnen Arten. Aus diesem Grund lässt der Landkreis jedes Jahr vor der Brutzeit Schilder mit entsprechenden Hinweisen aufstellen.

Der Landkreis setzt daher derzeit auf die Vernunft, zum Beispiel bei Hundehaltern die Hunde (freiwillig) anzuleinen. Darüber hinaus könnte der Schutz auch im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten festgesetzt werden.

Folgende rechtliche Möglichkeiten gibt es:

1. Beschränkungen im Rahmen einer Schutzgebietsverordnung (§§ 23 Abs. 2, 26 Abs. 2 BNatSchG)
2. Beschränkungen im Rahmen einer Rechtsverordnung oder Einzelanordnung (Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG)

Gesetzliches Verbot nach §§ 39 Abs. 1 Nr. 1, 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.

Der bisherigen Vorgehensweise des Landkreises wird einstimmig zugestimmt, diese soll auch zukünftig wie bisher umgesetzt werden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Zum rechtlichen Hintergrund bezüglich der Steuerung von Luftfahrzeugen wird auf den Anhang verwiesen.

### Top 2      **Naturschutzprojekte "Nördlicher Feilenforst"** **Vorlage: 2016/2457**

Da eine Naturschutzgebietserweiterung des Naturschutzgebietes „Nöttlinger Viehweide und Baidertaferl“ nicht möglich ist, wurde der unteren Naturschutzbehörde seitens der Bayerischen Staatsforsten Unterstützung bei verschiedenen Naturschutzprojekten für dieses Gebiet zugesichert.

Folgende Projekte sollen realisiert werden:

- Förderung der Frühjahrsknotenblume
- Förderung des Frauenschuhs
- Förderung xylobionter Käfer

- Wiederherstellung der ursprünglichen Gewässerdynamik
- Eremiten - Workshop

Eine genauere Ausarbeitung der einzelnen Projekte soll im Rahmen einer 25 % Stelle erfolgen. Ziel dieser Stelle ist es, Maßnahmenvorschläge weiter zu konkretisieren, deren Umsetzungsmöglichkeiten abzuschätzen und die Projekte im Gebiet genau zu verorten.

Nach Abstimmung der einzelnen Projekte mit den Bayerischen Staatsforsten sollen diese zur weiteren Ausarbeitung und Umsetzung durch die Bayerischen Staatsforsten, an ein Büro übergeben werden.

Herr Hans Prechter verlässt um 15:20 Uhr den Sitzungssaal.

#### **Beschluss:**

1. An den naturschutzfachlichen Zielen für den nördlichen Feilenforst wird festgehalten.
2. Die Zielerreichung wird nicht mehr über die Umsetzung eines Schutzgebietscharakters, sondern im Wege der Kooperation und Umsetzung von Fachprojekten mit den Grundstückseigentümern angestrebt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Herr Hans Prechter betritt um 15:22 Uhr wieder den Sitzungssaal.

#### **Top 3      Ausweisung von Naturdenkmälern Vorlage: 2016/2456**

Insgesamt sollen sieben neue Naturdenkmäler ausgewiesen werden, eine Baumgruppe mit zwei Eichen, vier einzelne Eichen sowie zwei Linden. Drei davon stehen in der Gemeinde Münchsmünster und jeweils eines in Baar-Ebenhausen, Gerolsbach, Reichertshausen und Scheyern.

Durch gezielte Anhörung der von der Unterschutzstellung Betroffenen ist ein sogenanntes „vereinfachtes Verfahren“ möglich (Verzicht auf Auslegung des Verordnungsentwurfs). Es wurden keine relevanten Einwendungen vorgetragen.

Der Entwurf der Verordnung wurde von Herrn Landrat Wolf unterzeichnet.

Als letzter Schritt folgt die Bekanntgabe im Amtsblatt voraussichtlich im April 2016.

#### **Top 4      Randstreifenmähd an öffentlichen Straßen Vorlage: 2016/2455**

Straßenrandstreifen mit Wiesenblumen und Kräutern verschwinden zunehmend aus unserer Landschaft. Dies stellt eine Verarmung unserer Landschaft und Natur dar und es gehen wert-

volle Lebensräume für seltene Insekten und Pflanzen verloren. Zu diesem Punkt gab es bereits Beschwerden aus der Bürgerschaft.

Gründe für das Verarmen dieser Lebensräume sind enggesteckte Pflegeintervalle mit schlagkräftigen Maschinen. In vielen Fällen wird mit dem Mähzeitpunkt und der Mähtechnik keine Rücksicht auf die Natur genommen und dem sicherheits- sowie arbeitstechnischen Aspekt Vorrang eingeräumt. In einigen Bereichen existieren breite Randstreifen an denen der verkehrssicherungs-technische Aspekt durch eine spätere oder eingeschränkte Mahd nicht beeinträchtigt wird und eine Mahd im unmittelbaren Bereich der Straße (Intensivbereich) genügen würde.

Leider werden die Straßenränder überwiegend gemulcht. Dies hat technische Gründe, weil es derzeit noch wenige Alternativen mit so geringem Kosten- und Zeitaufwand gibt. Das Mähgut bleibt liegen und damit kommt es indirekt zu einer Düngung. Das führt dazu, dass konkurrenzschwache Arten, wie sie auf nährstoffarmen („mageren“) Standorten vorkommen, von konkurrenzstarken Arten, die an nährstoffreiche Standorte angepasst sind, verdrängt werden. Aus Sicht des Naturschutzes sind solche konkurrenzstarken, häufig vorkommenden Pflanzenarten in der Regel weniger interessant als seltene, an „Magerstandorte“ angepasste Arten wie Wiesenblumen und Kräuter. Auf die Tierwelt hat die Wahl der Mähtechnik eine direkte Einwirkung, weil bei jedem Pflegeeingriff Tiere verletzt oder getötet werden. Die „tierfreundlichste“ Variante stellt der Einsatz von schneidenden Geräten wie Sensen oder Balkenmähern dar. Die größten Verluste verursacht der Einsatz von Rotationsmähwerken (Scheibenmäher, Tellermäher) und Mulchgeräten.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll an unkritischen und geeigneten Standorten die Straßenränder im Extensivbereich erst nach der Hauptblüte zu mähen (mulchen), wertvolle Bereiche ggf. von Hand zu mähen und das Mähgut abzutransportieren. Die Straßen sind zudem Verbreitungswege und Wanderachsen für Arten, die diese Lebensräume besiedeln. Eine angepasste Pflege fördert die Biodiversität und bereichert die Natur und das Landschaftsbild.

Um dies umzusetzen zu können, müssen die möglichen Bereiche identifiziert und markiert werden. Hier müssen für einfache Lösungen die beteiligten Stellen eng zusammenarbeiten, gute Bereiche gemeldet werden und ein Monitoring erfolgen, so dass die Ergebnisse dokumentiert werden. Aufgrund der Größe des Landkreises / Gemeinden handelt es sich um ein großes Projekt, das ggf. extern begleitet werden muss. Auch müssen die gestellten Anforderungen bei der Ausschreibung der Mäharbeiten berücksichtigt werden.

Klein beginnen und mit Erfolgen motivieren lassen, schafft den Anfang für eine angepasste Pflege und artenreiche Straßenränder.

Der Landkreis möchte einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten. An bestimmten Kreisstraßen sollen durch eine angepasste Randstreifenmahd Blühstreifen entstehen, die Insekten und Pflanzen einen Lebensraum bieten. Diese Flächen soll der Kreisbauhof mit dem Kreisfachberater für Gartenkultur identifizieren und daraus ein gemeinsames Pflegekonzept entwickeln. Diese Flächen sollen dokumentiert werden, so dass sich weitere / zukünftige Maßnahmen ableiten lassen.

Die Mitglieder des Umweltausschusses stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 5      Bekanntgaben, Anfragen**

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:00 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Doris Rottler